



Genossenschaft Alterswohnungen Bäretswil

Postfach 307 8344 Bäretswil

Vermietungsreglement

01 Grundlagen

Die Genossenschaft Alterswohnungen Bäretswil (GAB) erlässt, gestützt auf Art. 3 ihrer Statuten das nachfolgende Vermietungsreglement. Das Reglement hat den Zweck, der Liegenschaftenverwaltung klare Richtlinien für die Vermietung der Genossenschaftswohnungen zu geben.

02 Erwerb der Mitgliedschaft

Bewerbende haben bei einer Wohnungsbewerbung ein Gesuch um Aufnahme in die Genossenschaft auszufüllen. Beim Abschluss eines Mietvertrages muss mindestens ein Anteilschein im Wert von Fr. 500.00 übernommen werden. Genossenschaftsanteile sind vor Wohnungsbezug zur Zahlung fällig.

03 Warteliste

Die Liegenschaftenverwaltung führt eine Warteliste von Einwohnerinnen und Einwohnern von Bäretswil und eine solche für Auswärtige. Bewerbungen für eine Wohnung erlöschen nach 3 Jahren, sofern die Bewerbung nicht erneuert wird. Der Vorstand wird die betreffenden Personen zwei Monate vor Ablauf schriftlich darauf aufmerksam machen.

04 Bewerbung

Mietinteressierte bewerben sich bei der GAB mit dem entsprechenden «Anmeldeformular». Der Eingang einer Bewerbung wird von der Liegenschaftenverwaltung bestätigt.

05 Prioritäten

Die Anmeldungen werden in Kategorien unterteilt:

- Einwohnerinnen und Einwohner von Bäretswil
- Angehörige von Einwohnerinnen und Einwohnern von Bäretswil
- Auswärtige ohne Angehörige in Bäretswil
- Einwohnerinnen und Einwohner ab einem Alter von 60 Jahren haben grundsätzlich Priorität bei der Vergabe von Mietobjekten.

Vor dem Abschluss eines Mietvertrages ist die Liegenschaftenverwaltung berechtigt, Referenzen einzuholen, die Zahlungsfähigkeit zu prüfen etc.

Präsident: Ferdinand König Tel. 079 406 70 68 fkoenig@hispeed.ch

Sekretariat Vorstand: Felix Wanner Tel. 079 296 95 08 wanner.baeretswil@gmail.com

Administration: Carla Regli Tel.076 603 45 92 gab.baeretswil@bluewin.ch

www.gab-baeretswil.ch

06 Veränderung der Wohnungsbelegung

Änderungen der Wohnungsbelegung sowie länger dauernde Abwesenheiten sind der Liegenschaftsverwaltung mitzuteilen.

07 Aussenparkplätze, Bastelräume

Für Aussenparkplätze, Tiefgaragenplätze und Bastelräume wird, wenn nötig eine separate Interessenliste geführt. Folgende Reihenfolge wird festgelegt: Hausbewohnende, Spitex, Genossenschaftsmitglieder.

Aussenstehende haben erst einen Mietanspruch, wenn niemand der oben genannten an den Mietobjekten Interesse bekundet.

08 Gemeinschaftsraum

Über die Vergabe des Gemeinschaftsraumes für Veranstaltungen entscheidet die Liegenschaftsverwaltung (siehe auch separates Benützungsreglement).

09 Haustiere

Haustiere sind schriftlich bei der Liegenschaftsverwaltung anzufragen, bedürfen jedoch der Bewilligung durch die Liegenschaftsverwaltung.

10 Angehen von Unstimmigkeiten unter Hausbewohnenden

Unstimmigkeiten und Streitigkeiten unter Hausbewohnenden sind in erster Linie durch diese selbst beizulegen. Wird keine Einigung erzielt, kann als erste Instanz die Liegenschaftsverwaltung und als zweite Instanz der Mietausschuss beigezogen werden.

11. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Generalversammlung der GAB vom 18. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig wird das Reglement vom 9. März 2006 ausser Kraft gesetzt.

Dieses Reglement gilt grundsätzlich für alle zukünftigen Mietverhältnisse. Allenfalls abweichende mietvertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Genehmigt an der Generalversammlung vom 18. April 2023

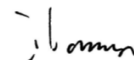
GAB Genossenschaft Alterswohnungen Bäretswil

Präsident:



Ferdinand König

Sekretär:



Felix Wanner

Präsident: Ferdinand König Tel. 079 406 70 68 fkoenig@hispeed.ch

Sekretariat Vorstand: Felix Wanner Tel. 079 296 95 08 wanner.baeretswil@gmail.com

Administration: Carla Regli Tel.076 603 45 92 gab.baeretswil@bluewin.ch

www.gab-baeretswil.ch